

Innovationsstiftung für Bildung

Für neue Ideen und die beste Bildung

Tax



Talente fördern und Geld für neue Ideen

Die österreichische Politik hat sich als Ziel gesetzt, dass Österreich zu einem Innovations-Leader werden soll. Hierzu benötigt man Veränderung, Kreativität und Mut und dies in allen Ebenen der Bildung. Zur Förderung und Umsetzung von Bildungsneuerungen hat Österreich mit der Innovationsstiftung ein völlig neues Instrument geschaffen.

Strategisches Ziel

Das strategische Ziel der Innovationsstiftung für Bildung ist die Identifizierung, Bündelung und Unterstützung aller innovativen Kräfte in Österreich. Es sollen die Zukunfts-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit des nationalen Bildungssystems insgesamt verbessert werden, Strukturen und Prozesse bedarfsorientiert weiterentwickelt und positive Synergien mit und in anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen geschaffen werden.

Eckdaten der Innovationsstiftung für Bildung

Gründer / Stifter:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stiftungsvermögen:

- Zunächst EUR 50 Millionen, eine Grenze von mindestens EUR 50.000 darf jedoch nicht unterschritten werden.
- Weitere Zuwendungen (Spenden) Privater oder öffentlicher Stellen sind möglich. Diese Zuwendungen unterliegen der Spendenbegünstigung nach § 4c EStG.

Aufgaben:

- Förderungen vergeben
- Landkarte der Bildungsinnovation erstellen
- Gütesiegel für Bildungsinnovation vergeben
- Strategische Studien zur Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Wirkungsorientierung der Förderung

Dauer:

Drei Jahre pro Programm (anschließende Neuvergabe möglich)

Inkrafttreten:

1.1.2017

Zweck und Aufgaben der Stiftung:

Die Stiftung ist von Gesetzes wegen gemeinnützig iSd §§ 34 ff BAO.

Die Stiftung soll einen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich durch „kompetitive“ Förderung von innovativen Projekten im Bildungs- und Forschungsbereich leisten.

Innovationskompetenz / Forschung:

- Unter Innovationskompetenz ist die Kombination von für die Innovation relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen;
- Mit Forschung ist der Bereich gemeint, der auch künstlerische Forschung bzw die Entwicklung und Erschließung der Künste umfasst.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

1. Institutionelle Veränderung
2. Entwicklungsfähigkeit

3. Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung
4. Lebensbegleitendes Lernen
5. Chancengerechtigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit für unterrepräsentierte Gruppen sowie Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Es sollen alle entsprechenden Programme gemäß den Aktionslinien gefördert werden, die die Bereiche formale Bildung, non-formale Bildung und informelle Bildung einschließen.

- Formale Bildung (Schulbildung):

Staatliches Schulsystem von der Grundschule bis zur Universität

- Non-Formale Bildung (Außerschulische Bildung):

Jedes Programm außerhalb der schulischen Sphäre, die der persönlichen und sozialen Bildung junger Menschen dient

- Informelle Bildung:

Lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen aus Quellen der eigenen Umgebung tagtäglich erwerben

Ebenso sollen wissenschaftliche Forschung und Entwicklung mit der Praxis verbunden werden. Dafür werden vor allem Projekte gesucht, die F&E in einem Modellprojekt umsetzen. Oberste Priorität haben jene Projekte, die sich den aktuellen großen gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, nachhaltig stellen.

Es sollen besonders Chancen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Forschungs-, Bildungs-Kooperation, Open Innovation, Open Science, Responsible Science, Social Innovation, Smart Specialisation, Hochbegabtenförderung und Chancengleichheit im Bildungsbe- reich genutzt werden.

Auch risikoreiche Unternehmungen sollen von der Innovationsstiftung gefördert werden.

Förderungen sollen in folgenden „Aktionslinien“ vergeben werden:

Bei Erfüllung der inhaltlichen Kriterien sollen diese, ungeachtet ihrer Durchführung, gefördert werden. Um welche Art von Projekten es sich handelt – seien es wissenschaftliche Grundlagenprojekte, Projekte zur angewandten Problemlösungsforschung, der Begleitforschung, der Evaluationsforschung oder der Entwicklung und Erschließung der Künste – ist für die Beurteilung nebensächlich.

Aktionslinien:

- Strategische Forschung zur Weiterentwicklung und Erneuerung des Bildungssystems:

Inter- und transdisziplinäre Ansätze zur Weiterentwicklung und Erneuerung des Bildungssystems, Transformationsforschung und transformative Forschung (vor allem im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt stehend, sollen in dieser Aktionslinie Projekte vor-, auf- oder nachbereitet werden)

- Transformation des Bildungssystems insbesondere

mit den Schwerpunkten

Entwicklung, Erneuerung und Dynamisierung des Bildungssystems, Erschließung regionaler bis globaler Bildungsmärkte

(Open-Innovation-Projekte, Citizen Science-Projekte, Wirtschaft-Bildung Kooperation, neue Unternehmenskonzepte, soziale und kulturelle Innovation, EduTech)

– Bildung und Forschung

Institutionelle Entwicklungen, neuartige Bildungsprofile und Partnerschaften, Kooperationen auf Schulebene, zwischen Schulen, neue Lehrformen, innovative Schul- und Erwachsenenbildungskonzepte,

Etablierung non-formaler Lernsettings und innovativer Maßnahmen im Bereich informelles Lernen

– Wirtschaft und Bildung

Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen

– Erschließung des Bildungsmarktes

– Integrierende Entwicklungsprojekte im Bereich „Forschung – Bildung – Innovation“

Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen bei Interkulturalität, demographischer Wandel oder Verknappung der Ressourcen (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Adressierung ganzer Innovationszyklen (Idee bis Praxis)

Entwicklung und Testung innovativer, partizipativer Konzepte wie etwa von Citizen Science oder Crowd Sourcing.

– Bewusstseinsbildung

Gesamtgesellschaftliche Stärkung der Bewusstseinsbildung in Bildungsfragen, Bedeutung der Bildung für zukünftige Entwicklungen, Rolle von Bildungseinrichtungen als Change Agents, Multiplikatoren und Katalysatoren

Beantragung der Förderung:

Für die Beantragung von Förderungen aus der Innovationsstiftung sind ausschließlich folgende Einrichtungen berechtigt:

– Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschule, Pädagogische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

– Öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, elementarpädagogische Einrichtungen (zB Kindergärten), außerschulische Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung

– Unternehmen (vor allem EduTech)

– Gemeinnützige Einrichtungen (die auch Bildungszwecke erfüllen, obwohl ihr primärer Zweck ander-

wärtig liegt, wie zB bei Projekten mit Schulen)

Anträge sind nur zulässig, wenn Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen, außerschulische Bildungseinrichtungen oder gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung beteiligt sind und im Falle der Beteiligung von außerschulischen Bildungseinrichtungen sichergestellt ist, dass die im Rahmen des beantragten Projekts in der Lehre tätig werden.

Ob die Beteiligung der Schule, elementarpädagogischen Einrichtung oder einer außerschulischen Einrichtung federführend, evaluierend oder mittragend (als Entwicklungs-, Management-, Kooperations-, Praxis-, oder Testpartner) ist, spielt keine Rolle für die Zulässigkeit eines Antrages. Anträge ohne jegliche Beteiligung von oben genannten Einrichtungen sind jedenfalls unzulässig.

Sollten die Förderungen nicht bestimmungsgemäß verwendet werden, so sind diese der Innovationsstiftung zurückzuzahlen.

Kriterien der Beantragung / Ausschreibung:

Um Förderungen beantragen zu können, muss an einer öffentlichen Ausschreibung – unter Beachtung der EU-Wettbewerbsregeln – teilgenommen werden. Die Kriterien werden in unterschiedlicher Gewichtung zur Beurteilung der Anträge herangezogen. Dafür sind folgende Kriterien für ein „Proposal“ vorgesehen:

– Gegenstand der Förderung

– Förderbare Kosten

– Persönliche und sachliche Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung

– Art und Ausmaß der Förderung

– Verfahren

– Inhalt der Förderverträge

– Bestimmungen zur Kontrolle, Auszahlung und Evaluierung

– Zeitlicher Geltungsbereich der Ausschreibungen

– Informationen sind im Internet zu veröffentlichen

Kriterien der Vergabe von Förderungen / Förderkriterien:

Projektanträge sollen die einzelnen Phasen der Bildungskarriere und Handlungsebenen (Mikro-, Makro-, Mesoebene) zu den konkreten Zielen (zB Forschung, Transformation, ...) darstellen.

Die Antragsbewertung selber erfolgt durch schriftliche Peer-Evaluationen, Hearings oder Open Science / Responsible Science Bewertungsverfahren (=> Verfahren müssen von der Innovationsstiftung für Bildung vorher festgelegt werden).

Qualität und Relevanz

– Im internationalen Vergleich in Bezug auf das adressierte Zielsystem (Forschung und Entwicklung sowie Erschließung der Künste)

– Qualitätskriterien aus den Bereichen Interdisziplinarität und Transdisziplinarität

- Interdisziplinarität: Fächerübergreifende Zusammenarbeit (zB Verbindung von Natur-, Formal- mit Technikwissenschaften sowie Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften)
- Transdisziplinarität: Theoretisch und methodisch fundierte Zusammenführung von lebensweltlichem Wissen und wissenschaftlich kodifiziertem Wissen
- Qualitätsmaßstäbe aus den Bereichen Responsible Science, Open Science und Citizen Science

Risikoorientierung

Praxis- und Innovationsorientierung

- Zusammenführung von technologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Innovationen; Umsetzungs- und Problemlösungskomponente unter Berücksichtigung adaptiver Zyklen von Idee bis zur Umsetzung (Praxis)

Diversitäts-, Inklusions- und Transformationsorientierung

- Implementierung von Erkenntnissen unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenslagen und Diversitätsfaktoren (Alter, Gender, Einkommen, Herkunft) zur Förderung von Chancengerechtigkeit, Ressourcengerechtigkeit und Informationsgerechtigkeit

Offenheit

- Transparenz der Projekte, effiziente und effektive Prozess- und Ergebniskommunikation

Impact- und Systemorientierung

- Unterschiedliche Wirkungsebenen (von der Einzelinstitution bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Wirkungen) und Dauerhaftigkeit

Antizipation und Adaptivität

Nachhaltigkeitsorientierung

- Langfristiger Einbau im Bildungssystem

Chancengerechtigkeit und soziale Durchlässigkeit

Ausmaß der Vernetzung

- Oberste Priorität haben die bereichsübergreifenden Anträge. Kooperationspartner können unterschiedliche Institutionen, Unternehmen, AkteurInnen aus Wirtschaft, Verwaltung, Medien, Kunst und Zivilgesellschaft sein.

Doppelförderungen sind zu vermeiden, wobei Förderungen von Projekten, die inhaltlich auf einem geförderten Projekt aufbauen oder dieses ergänzen, zulässig sind.

Plattform Bildungsförderung

Die Plattform soll der Koordinierung von Anträgen dienen („One-Stop-Shop“)

- Entgegennahme von Anträgen und Abwicklung je nach Ausrichtung
- Aufforderung zur Einbringung und Entgegennahme von Vorschlägen
- Erstattung von Vorschlägen
- Durchführung von vorbereitenden Arbeiten zur Landkarte der Bildungsinnovation (Darstellung der Bildungsinnovationen aller Einrichtungen und Unternehmen, die eine Förderung bzw das Gütesiegel der Stiftung für Innovation bekommen haben.)

Kontakt

Michael Petritz LL.M.

Partner

T +43 1 313 32 - 3304

M +43 664 816 10 55

mpetritz@kpmg.at

Cordula Wyrzens

Assistant Managerin

T +43 1 313 32 - 3801

M +43 664 266 40 13

cwyrzens@kpmg.at

kpmg.at



© 2017 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.